

Vorsorgeplan CKU

Stand am 01.01.2024

Für die im aktuellen Vorsorgereglement umschriebene berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG gelten für alle in diesem Vorsorgeplan versicherten Personen die nachstehenden Vorsorgeleistungen. Das Vorsorgereglement kann beim Arbeitgeber oder bei der Durchführungsstelle der Pensionskasse eingesehen bzw. angefordert werden. Im Zweifelsfall ist immer das Vorsorgereglement verbindlich (deutscher Text).

Weitergehende Vorsorge.

Übersicht

Aufnahme Risikoversicherung	ab Alter 18
Aufnahme Altersvorsorge	ab Alter 18
Massgebender Jahreslohn	Gemeldeter Jahreslohn, maximal AHV-Lohn
Eintrittsschwelle	CHF 6'000.00
Versicherter Jahreslohn	Massgebender Jahreslohn ohne Koordinationsabzug
maximaler versicherter Jahreslohn	CHF 882'000.00
minimaler versicherter Jahreslohn	CHF 6'000.00

Zinssätze

Altersguthaben	1.25%
AGH-Projektion	1.25%

Einkauf

Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen Einkaufszinssatz 2.00%
Zusätzlicher Einkauf, um die Kürzung bei vorzeitigem Bezug der Altersleistungen auszugleichen

Leistungen

Vorsorgeleistungen im Alter

Alterskapital	Vorhandenes Altersguthaben bei Pensionierung
Altersrente*	Alterskapital mal Umwandlungssatz gemäss Tabelle
Referenzalter für den Altersrücktritt	65
Vorzeitiger Bezug der Altersleistungen	ab Alter 58
Beitragspflichtiger oder beitragsfreier Aufschub mit besonderem Vorsorgeplan	bis Alter 70

*Die Anspruchsberechtigten können bis zur Fälligkeit der Kapitalzahlung deren individuelle Umwandlung in eine persönliche Rente zu den überobligatorischen Sätzen verlangen.

Vorsorgeleistungen bei Invalidität

Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes
Wartefrist für die Beitragsbefreiung	3 Monate*
Wartefrist für die Invalidenrente	24 Monate

*Die Wartefrist beginnt grundsätzlich für jede Arbeitsunfähigkeit von neuem. Beim erneuten Auftreten einer Arbeitsunfähigkeit aus gleicher Ursache (Rückfall) innert eines Jahres werden hingegen die Tage der früheren Arbeitsunfähigkeit an die Wartefrist angerechnet. Allfällig in der Zwischenzeit erfolgte Leistungsänderungen werden in solchen Fällen rückgängig gemacht.

Vorsorgeleistungen im Tod

Ehegattenrente bei Tod nach Pensionierung bei Bezug Altersrente	60% der Altersrente
Waisenrente bei Tod nach Pensionierung bei Bezug Altersrente	20% der Altersrente
Todesfallkapital	Reglementarisches Altersguthaben Ende Jahr
Zusätzliches Todesfallkapital	300% des versicherten Lohnes, linear fallend die letzten 20 Jahre vor dem Referenzalter

Unfalldeckung

Risikoleistungen	volle Deckung
------------------	---------------

Finanzierung

Aufteilung des fakturierten Beitrags	Arbeitnehmer: 50.00%, Arbeitgeber: 50.00%
--------------------------------------	---

weiblich

Alter	Sparen	Risiko	Gesamtbeitrag	Altersgutschrift
18 - 64	16.50%	3.50%	20.00%	16.50%

männlich

Alter	Sparen	Risiko	Gesamtbeitrag	Altersgutschrift
18 - 65	15.80%	4.20%	20.00%	15.80%

Rentenumwandlungssätze

weiblich

Alter	58	59	60	61	62	63	64
überobligatorisch	4.266%	4.356%	4.450%	4.550%	4.655%	4.764%	4.880%

männlich

Alter	58	59	60	61	62	63	64	65
überobligatorisch	4.253%	4.345%	4.441%	4.542%	4.647%	4.758%	4.875%	5.000%

Die Sätze können sich gemäss Beschluss der Versicherungskommission ändern.